



## Integrationshilfen / Schulbegleitung



Ingrid Hamann, Sabine Aspacher, Eva Marggraf, Marissa Dionisio, Jessica Kämmler, Angelika Burr, Laura Bretschneider, Corinna Bäuerle, Lisa Ernst, Axel Conrad, Sören Tischer, Christian Schmid, Rosaria Reis

Theodor-Körner-Straße 1, 71522 Backnang

Tel: 07191 / 3419-0

Mail: [info@kinderundjugendhilfe-bk.de](mailto:info@kinderundjugendhilfe-bk.de)

## Inhalt

---

1. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN .....	39
2. ZIELGRUPPEN UND STATISTIK .....	39
3. ZIELE/ROLLE .....	39



## 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

---

Gesetzlich ist diese Form der Hilfe im §35a SGB VIII als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder verankert. Die Finanzierung erfolgt durch das Kreisjugendamt oder durch das Kreissozialamt.

Antragsteller sind meist die Sorgeberechtigten oder die SchülerInnen (z.T. mit Hilfe der Institution) oder in Einzelfällen die Institution (in Absprache mit den Sorgeberechtigten).

Als „seelisch behindert“ oder „von einer Behinderung bedroht“ gelten junge Menschen dann, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

## 2. Zielgruppen und Statistik

---

Zielgruppe für Integrationshilfen waren auch 2025 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Einschränkungen beim Schulbesuch auf unmittelbare und individuelle Unterstützung angewiesen sind, um diese zur Erfüllung der Schulpflicht in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft integrieren zu können.

Hierzu konnten gehören: Schüler/innen mit Teilleistungsstörungen (LRS und RS), FASD, Autismus (Asperger Syndrom), Hyperkinetische Störungen (ADS, ADHS), Störung des Sozialverhalten, sowohl emotionale Störungen als auch Bindungsstörungen, Tic-Störungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, psychische Erkrankungen (Depression, Angst- und Zwangsstörungen, etc.).

Insgesamt wurden im Jahr 2025 neun Jungen und zwei Mädchen mit ihren Familien begleitet.

## 3. Ziele/Rolle

---

Unterstützung bei der Organisation des täglichen Schulablaufes des Schülers „soweit notwendig, so wenig wie möglich“.

Gegebenenfalls anfallende Pfllegetätigkeiten.

Unterstützung im sozialen Bereich: Je nach Kind muss es in den Klassenverband integriert werden oder das Aggressionspotential muss gesteuert werden. Auch bietet der Schulbegleiter dem Kind Auszeiten, während denen Probleme und Verhaltensalternativen aufgearbeitet bzw. besprochen werden.

Die Aufgaben in der Schulbegleitung sind abhängig von den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen, daher ist eine hohe Flexibilität und Anpassung an die Gegebenheiten notwendig.



Wenn es das Krankheitsbild erlaubt, sollen alle Maßnahmen zu einer möglichst großen Selbstständigkeit des Schülers führen.

Die Schulbegleitung ist in erster Linie dem Schüler zugeordnet, nicht einer Schülergruppe. Es gilt aber zu vermeiden, dass durch die individuelle Schulbegleitung dem Kind/Jugendlichen in der Klassengemeinschaft eine Sonderrolle zugewiesen wird, da dieser Sonderstatus exkludierende Wirkung haben kann. Wenn die Schulbegleitung inklusiv wirken soll, kann der Auftrag bei der Leistungserbringung oft nicht auf die Arbeit mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen beschränkt sein. Schulbegleitung ist Bestandteil eines ganzheitlichen Schul- und Unterrichtskonzeptes. Daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und SchulbegleiterInnen wichtig.

